

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde, Dennis Jahn und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen (Teil 2) - Kosten, Förderung, Konnexität und Verbraucherschutz

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde, Dennis Jahn und Dr. Ingo Kerzel (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.10.2026

Die kommunale Wärmeplanung ist als strategische Planungsaufgabe angelegt. In ihrer Folge können nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände erhebliche Planungs-, Personal- und Investitionsaufwendungen für die kommunalen Haushalte entstehen, deren Gegenfinanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips nicht ausreichend ist. Eine Erhöhung der konnexitären Ausgleichszahlung nach § 24 Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG - (Pauschalbetrag, Zusatzbetrag nach Einwohnerzahl) ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Bund hat für die Jahre 2024 bis 2028 insgesamt 500 Millionen Euro zur finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit den durch das Wärmeplanungsgesetz entstehenden Aufgaben vorgesehen. Auf Niedersachsen entfällt nach Schätzungen ein Betrag von etwa 9 bis 10 Millionen Euro jährlich.

1. Wie hoch sind nach Erkenntnissen der Landesregierung die durchschnittlichen, die niedrigsten und die höchsten Kosten für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans in Oberzentren, und Mittelzentren nach dem Regelverfahren und bei den übrigen Kommunen im vereinfachtem Verfahren nach § 21 NKlimaG?
2. Welche Gesamtausgaben sind den Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung für die Erstellung der Wärmepläne bislang entstanden, und welche Kosten veranschlagen die Kommunen für die Umsetzung der Maßnahmen?
3. Nach welchen einheitlichen Kriterien sollen planungsverantwortliche Stellen die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit voraussichtlicher Wärmenetzgebiete, Wasserstoffnetzausbaugebiete und dezentral zu versorgender Gebiete beurteilen?
4. Mit welchen jährlichen Personal- und Sachkosten rechnet die Landesregierung insgesamt für das nach § 26 NKlimaG ab dem 1. Januar 2027 einzuführende Klimaanpassungsmanagement der kommunalen Aufgabenträger sowie für die alle fünf Jahre vorgeschriebene Überarbeitung und Fortschreibung der Klimaanpassungskonzepte? In welcher Höhe und aus welchem Titel des Landeshaushalts werden diese Aufwendungen konnexitätsgerecht ausgeglichen?
5. Wie viele Personalstellen sind im Fachministerium, in den nachgeordneten Behörden und bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) für die Beratung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem NKlimaG, für die Entgegennahme und Prüfung von Berichten, Konzepten und sonstigen Unterlagen sowie für die Auswertung der dabei erhobenen Daten gebunden (in Vollzeitäquivalenten)? Welche jährlichen Sachkosten entstehen hierfür?
6. Auf welcher konkreten Kostenerhebung und Berechnungsmethodik beruhen die in § 24 Abs. 1 NKlimaG festgelegten Beträge des Kostenausgleichs für die Wärmeplanung, und wurden die kommunalen Spitzenverbände an der Ermittlung beteiligt? Inwieweit hat die Landesregierung Stellungnahmen des Niedersächsischen Städtetags, des Niedersächsischen Landkreistags und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds bei der Bemessung der Ausgleichsbeträge berücksichtigt?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung, dass der in drei jährlichen Tranchen gewährte Kostenausgleich nach § 24 NKlimaG (Konnexitätsausgleich gemäß Artikel 57 Abs. 4 Niedersächsische Verfassung) die tatsächlichen Kosten der Wärmeplanung insbesondere kleiner Samtgemeinden nicht deckt?
8. Welche Gesamtsumme hat das Land für die Wärmeplanungsförderung in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 veranschlagt, wie viel davon ist bislang tatsächlich ausgezahlt worden, und wie hoch ist jeweils der Anteil der Bundesmittel an den veranschlagten und an den ausgezahlten Mitteln (bitte getrennt nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
9. Wie viele Kommunen haben bis zum Beantwortungsdatum dieser Anfrage einen Antrag auf den Vorreiterbonus nach § 24 Abs. 2 NKlimaG gestellt, welches Antragsvolumen ergibt sich daraus, und wie viele Kommunen erhalten wegen einer bereits gewährten Bundesförderung lediglich einen Differenzbetrag oder keine Zahlung (bitte die Anzahl der Kommunen und die jeweilige Gesamtsumme nennen)?
10. In der Drucksache 19/9489 vom 23. Dezember 2025 kündigte die Landesregierung an, sie arbeite „an einer unbürokratischen Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG)“ zur Unterstützung der Umsetzung kommunaler Wärmepläne. Ist diese Förderung inzwischen eingerichtet und für Anträge geöffnet? Falls nein, welche konkreten Schritte sind noch erforderlich, und zu welchem Zeitpunkt soll das Förderprogramm in Kraft treten beziehungsweise sollen erstmals Fördermittel bewilligt werden?
11. Hat die Landesregierung den durch Melde-, Dokumentations-, Beteiligungs- und Berichtspflichten nach dem NKlimaG und Wärmeplanungsgesetz (WPG) verursachten administrativen Erfüllungsaufwand der Kommunen gesondert von den Planungs- und Investitionskosten ermittelt? Falls ja, nach welcher Methodik, und in welcher Höhe beläuft sich dieser Aufwand?
12. Mit welchen durchschnittlichen CO₂-Vermeidungskosten (in Euro je vermiedener Tonne CO₂) kalkulieren die Kommunen und Energieversorger nach Kenntnis der Landesregierung jeweils bei den zentralen Technologiepfaden wie leitungsgebundenen Wärmenetzen oder dezentralen Gebäudetechnologien?
13. Für wie viele Kommunen liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Erstellung und Nutzung der Energieberichte zu messbaren Energie- oder Kosteneinsparungen führt oder führen wird? Welche Effekte sind nach Einschätzung von Fachleuten erwartbar?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, in welchen Kommunen infolge der Wärmeplanung eine teilweise Stilllegung oder Umwidmung von Gasverteilnetzen erwogen wird?
15. Mit Bezug auf Frage 14: Mit welchen Kostenfolgen (insbesondere verkürzte Abschreibung von Restbuchwerten, Rückbau- und Stilllegungsrückstellungen, konzessionsrechtliche Folgen) wäre bei Änderungen der Netzstruktur zu rechnen, und wie stellt sich die erwartbare Entwicklung der Netzentgelte für die verbleibenden Gaskunden dar?
16. Mit welchen Kostensteigerungen rechnen die Versorger und Verteilnetzbetreiber nach Kenntnis der Landesregierung infolge steigender Netzkosten und hoher Investitionsaufwendungen, und welche Auswirkungen werden hiervon auf die Heizkosten der Verbraucher erwartet?
17. Mit welchen Instrumenten übt die Landeskartellbehörde Niedersachsen die Preismissbrauchsaufsicht über Fernwärmeanbieter und Gas-Grundversorger aus, und sind mögliche Änderungen dieses Aufsichtsverfahrens geplant? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Abschlussbericht der „Sektoruntersuchung Grundversorgung Gas“ der Landeskartellbehörde von 2026? Gibt es aktuelle Daten zu einer „Sektoruntersuchung Fernwärme“?
18. Mit Bezug auf Frage 17: Wie viele Prüfungen, Verfahren, Beanstandungen und Preissenkungen gab es seit 2022 (bitte pro Jahr angeben)?